

## Positionen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ)

- zum Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Selbstständige Praxen sichern die flächendeckende hochwertige zahnmedizinische Versorgung mit freier Arzt- und Therapiewahl. Freiberuflich niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte sind die Basis der ambulanten Versorgung. Das hat sich gerade in der Zeit der Pandemie eindrucksvoll bestätigt. Die freie Berufsausübung zu stärken und die freiberufliche Niederlassung weiterhin als zentralen Dreh- und Angelpunkt der ambulanten Versorgung zu erhalten und zu unterstützen, müssen die Ziele politischen Handelns sein.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) begrüßt die Ziele der Ampelkoalition, sich für den Bürokratieabbau und den Erhalt der flächendeckenden Versorgung einsetzen zu wollen. Das ambulante Gesundheitswesen basiert allerdings nicht nur auf dem Engagement von Ärzten und Zahnärzten in ihren Praxen, sondern auch auf einem absolut bewährten dualen Gesundheitssystem von gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Ein Bekenntnis zum Erhalt des dualen Gesundheitssystems und zur Stärkung der ambulanten Versorgung vermisst der FVDZ in diesem Koalitionsvertrag.

- **Duales System erhalten:** Die Dualität aus gesetzlicher (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) macht das Gesundheitssystem in Deutschland leistungsfähig und flexibel. Für niedergelassene Zahnärzte bedeutet dieses System die Möglichkeit durch Mischkalkulation die Wirtschaftlichkeit der Praxis zu erhalten. Den jetzt von der Ampel-Koalition vorgeschlagenen Weg der Direktabrechnung für Kinder und Jugendliche in der PKV hält der FVDZ allerdings nicht für einen konsequenten Weg zum Erhalt des dualen Systems, wie dies nach den Sondierungsgesprächen angekündigt war. Der FVDZ hält die Direktabrechnung (mit dem Patienten) mit Kostenerstattung durch den (gesetzlichen oder privaten) Versicherer grundsätzlich für den richtigen Weg in der zahnmedizinischen Versorgung und dieser sollte unabhängig von PKV- oder GKV-Versicherungsstatus für jedermann eingeführt werden. Dies fördert die Transparenz der Abrechnung und die Eigenverantwortung der Patienten. Der Zugang aller Patienten zu Leistungen außerhalb des Grundleistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung (BEMA-Z) muss möglich sein, ohne den Anspruch auf die GKV-Leistung zu verlieren. Die private Gebührenordnung und der BEMA-Z müssen medizinisch und wirtschaftlich an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden.
- **Vergewerblichung eindämmen:** Die Okkupation der zahnärztlichen Versorgung durch investorengetragene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) schreitet ungehindert voran. Deshalb begrüßen wir den Ansatz der Koalition zur sektorenübergreifenden Versorgung und der Versorgung unterversorgten Regionen. Der Freie Verband hätte sich allerdings ein Signal zur Stärkung der Niederlassung in freiberuflicher Selbstständigkeit und gegen die Übernahme der ambulanten Versorgung durch Fremdkapital (Hedgefonds) gewünscht. Der Trend, dass immer mehr Investoren Gesundheitseinrichtungen als lukrative Geldanlage sehen, muss gestoppt werden, um die zahnärztliche Versorgung auch in strukturschwachen Regionen in Zukunft gewährleisten zu können und Standorte für die Niederlassung von freiberuflich tätigen Zahnärzten attraktiv zu machen. Die bestehenden Begrenzungen für iMVZ müssen deutlich verschärft werden – insbesondere muss Transparenz über die Besitzverhältnisse geschaffen werden.



- Praxisstrukturen erhalten: Der FVDZ hält den Vorschlag zur Einführung erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen (in der Krankenhausfinanzierung) für eine interessante Idee, die sich allerdings nicht auf den Krankenhaussektor beschränken darf. Eine Begrenzung auf den stationären Bereich ist nicht begründet, da auch das Vorhalten der Infrastruktur in Praxen niedergelassener Zahnärzte und Ärzte unabhängig von der Inanspruchnahme von Patienten Kosten verursacht. Auch die Entbudgetierung von Hausarztpraxen ist ein Schritt in die Richtung, Praxisstrukturen zukünftig erhalten zu können. Der FVDZ fordert eine Entbudgetierung auch im zahnärztlichen Bereich.
- Bürokratielast abbauen: Immer mehr und immer neue bürokratische Auflagen belasten die Praxen. Der FVDZ begrüßt es deshalb, dass die Ampel-Koalition ein Bürokratieabbaupaket auf den Weg bringen will. Umfangreiche Vorschläge zum Abbau von Bürokratie liegen bereits vor (vgl. Normenkontrollrat), diese müssen dringend umgesetzt werden. Der FVDZ bietet seine Unterstützung beim „Durchforsten des SGB V“ zum geplanten Bürokratieabbau an. Digitalisierung darf zudem nicht zu mehr Bürokratie führen, sondern muss die Praxen wirksam entlasten. Als wichtigen Schritt dazu sieht der FVDZ die angekündigte Verstetigung der Verfahrenserleichterungen, die sich in der Pandemie bewährt haben, und den Abbau von Berichts- und Dokumentationspflichten. Weniger staatlich gesteuerte Regulierung bedeutet eine Stärkung der freien Berufsausübung für die Zahnärzteschaft und eine Stärkung ihrer Selbstverwaltung.
- Digitalisierung am Nutzen für die Versorgung ausrichten: Die Telematikinfrastruktur der gematik soll Abläufe vereinfachen, Bürokratie abbauen und medizinische Daten sicher nutzbar machen. Eine Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen ist zu begrüßen, allerdings sollten die aktuell angestrebten und bereits aufgesetzten Anwendungen zunächst stabil und sicher laufen und nutzbringend für alle Akteure im Gesundheitswesen eingesetzt werden können. Aufgrund gravierender technischer Probleme bei der Einführung und Umsetzung der Telematikinfrastruktur unterstützt der FVDZ die Idee eines TI-Moratoriums, bis die Funktionalität und Praktikabilität der TI und ihrer Anwendungen ausgereift und nutzbringend anwendbar sind. Unausgereifte Lösungen werden zwangsweise eingeführt und verursachen extremen Mehraufwand und hohe Kosten in den Praxen. Die Kosten der digitalen Umstrukturierungen in den Praxen müssen vollständig refinanziert werden. Der von der Ampel-Koalition angestrebte Ausbau der telemedizinischen Angebote ist zu begrüßen. Diese dürfen jedoch kein Alibi für fehlende flächendeckende haus-, fach- und zahnärztliche Versorgung sein. Telemedizinische Versorgung setzt zudem sichere und zuverlässige Netze voraus, die in weiten Teilen Deutschlands noch immer nicht gewährleistet sind.
- Nachhaltiges Arbeiten (Green Dentistry): Der FVDZ begrüßt den Ansatz der Ampel-Koalition einen Nationalen Präventionsplan aufsetzen zu wollen und unterstützt diesen in allen zahnmedizinischen Fragen. Prävention ist aus Sicht des FVDZ ein guter Weg, Eigenverantwortung zu stärken. Gleiches gilt für einen präventiven Ansatz zum Klimaschutz in der Praxis. Auch die ambulanten Praxen können durch ressourcenschonendes Arbeiten (Verbrauchsmaterialien, Mehrfachinstrumentarien, Plastikeinsatz, Energie) einen Beitrag zum Klimaschutz und gleichzeitig zur Effizienzsteigerung leisten. Der Einsatz von Chemie, Pharmazie und Energie sollte zielgerichtet und effizient erfolgen. Das Augenmerk soll hier auf der Verbindung von Ökologie und Ökonomie liegen.
- Medizinisches Personal gezielt fördern: Die Förderung von Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonal ist ein guter Schritt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der FVDZ hält diese Förderung angesichts der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt jedoch auch für andere medizinische oder zahnmedizinische Fachberufe für dringend geboten. Jede Praxis ist nur so gut wie die Menschen, die dort im Einsatz für die Patienten sind. Deutschland braucht eine Ausbildungsoffensive für Praxispersonal. Um Patienten auch in Zukunft auf qualitativ hochwertigem Niveau und in der Menge wie bisher versorgen zu können, ist gut ausgebildetes, engagiertes Fachpersonal dringend notwendig.